

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung – Härtefallhilfe KMU Energie 2022 Strom, leitungsgebundenes Erdgas und Wärme

nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Härtefallhilfe für kleine und mittlere Unternehmen, die von der Energiekrise besonders stark betroffen sind (Billigkeitsrichtlinie „Härtefallhilfe KMU Energie“ des Landes Nordrhein-Westfalen)

NRW.BANK
Fördergeschäftsentwicklung
101-22400
40188 Düsseldorf

Unternehmensart

(Nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Anlagen versehene Anträge können abschließend bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass bei Unternehmensverbänden ein kumulierter Antrag für alle betroffenen KMU des Verbunds zu stellen ist.)

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Unternehmensname/Firma/Verein

1.2 Straße

1.3 Hausnummer

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Gründungsdatum

1.7 Rechtsform

1.8 Registerart

1.9 Registernummer

1.10 Ort Registergericht

1.11 BA-Betriebsnummer¹

1.12 Schlüssel/Wirtschaftszweig²

1.13 Vertretungsberechtigte Person(en)

1.13.1 Anrede

1.13.2 Geburtsdatum

1.13.3 Vorname

1.13.4 Nachname

Weitere vertretungsberechtigte Personen sind der Anlage zu entnehmen.

¹ Ggf. bei der Bundesagentur für Arbeit, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken erfragen; E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de.

² Die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

2. Kontaktdaten zum Antrag

Der/Die Antragsteller(in) beziehungsweise die für das Unternehmen vertretungsberechtigte(n) Person(en) erklärt/erklären sich einverstanden, dass die Kommunikation zum Antrag mit der hier angegebenen Person unter den angegebenen Kontaktdaten erfolgt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.1 Anrede	2.2 Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.3 Vorname	2.4 Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.5 E-Mail-Adresse	2.6 Bestätigung E-Mail-Adresse

Hinweis: Die E-Mail-Adresse wird für den Antragsprozess benötigt und muss sich daher für den/die Antragsteller(in) im Zugriff befinden. Über die hier eingetragene E-Mail-Adresse erhalten Sie die Online-Referenznummer sowie das Zugangstoken, die Sie für das Herunterladen des von Ihnen erstellten Antrags sowie die Einreichung der Dokumente benötigen. Online-Referenznummer und Token sind zwingend aufzubewahren und für die weitere Kommunikation zum Antrag zu verwenden.

3. Kammerzugehörigkeit und Angaben zur zuständigen Kammer

3.1 Liegt eine Kammerzugehörigkeit vor?

ja nein

Wenn ja,

<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.2 Zuständige Kammer (Name, Ort)	3.3 Mitgliedsnummer der Kammer

4. Bestätigung zur gewerblichen Tätigkeit im Haupterwerb und zur KMU-Eigenschaft

- 4.1 Es handelt sich um eine gewerbliche/freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb (gem. Nummer 2.4 der Billigkeitsrichtlinie).
- 4.2 Bei dem antragstellenden Unternehmen (auch Soloselbstständige und freiberuflich Tätige) bzw. Unternehmensverbund handelt es sich um ein KMU im Sinne der Billigkeitsrichtlinie (Nummer 2.1).

Sofern der Antrag für einen Unternehmensverbund gestellt wird:

- 4.3 Bei dem antragstellenden Unternehmensverbund handelt es sich um einen KMU-Verbund und bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich um die Hauptgesellschaft des Verbunds im Sinne der Billigkeitsrichtlinie (Nummer 2.2).

5. Bankverbindung (des antragstellenden Unternehmens)

<input type="text"/>	
5.1 IBAN	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.2 Kreditinstitut	5.3 Kontoinhaber

5.4 Hiermit bestätigt der/die Antragsteller(in), dass es sich bei der angegebenen Bankverbindung um das eigene und bei den Finanzbehörden bekannte Geschäftskonto handelt.

6. Angaben zu dem zuständigen Finanzamt, Steuernummer und Umsatzsteuer-ID

<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.1 zuständiges Finanzamt	6.2 Steuernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.3 Umsatzsteuer-ID	6.4 Steuer-ID-Nr.

7. Gegenstand des Antrags³

- Strom
- Leitungsgebundenes Erdgas
- Wärme

8. Weitere Energiehilfen

8.1 Wurde bereits eine Billigkeitsleistung im Rahmen der Richtlinie „Härtefallhilfen KMU Energie“ für einen anderen Energieträger oder einen anderen Leistungsgegenstand bei der NRW.BANK beantragt?

- ja nein

Wenn ja,

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Antragsnummer oder Online-Referenznummer „Strom“	Antragsnummer oder Online-Referenznummer „Leitungsgebundenes Erdgas“	Antragsnummer oder Online-Referenznummer „Wärme“

8.2 Wurden für einen überschneidenden Zeitraum bereits Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder bewilligt?

Hinweis: Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder, die für einen überschneidenden Zeitraum gewährt werden, sind auf die Billigkeitsleistung bereits bei der Beantragung mindernd anzurechnen. Als Höhe der anzurechnenden Förderung ist der bewilligte Betrag nur anteilig bezogen auf den sich überschneidenden Zeitraum anzugeben. Auch nach Antragstellung hinzukommende Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, soweit sich die Zeiträume überschneiden.

- ja nein

Wenn ja,

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Für Unternehmen (bei Verbund)	Art der Förderung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Höhe der anzurechnenden Förderung (€)	Aktenzeichen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bewilligungsbehörde

- Angaben zu weiteren Energiehilfen gemäß Ziffer 8.2 sind der Anlage zu entnehmen.

³ Je Leistungsgegenstand ist ein eigener Antrag zu stellen.

9. Angaben zum Verbrauch und zu den Energiepreisen

Hinweis zu den Leistungsvoraussetzungen gemäß Nummer 4.1.2 der Billigkeitsrichtlinie: Die Preise für Strom, leitungsgebundenes Erdgas oder Wärme für das jeweilige Unternehmen haben sich in mind. einem Monat im Zeitraum Juni 2022 bis November 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat 2021 vervierfacht (Grundlage: Bruttoarbeitspreis je kWh).

9.1 Antragstellendes Unternehmen

Hinweis: Sofern es sich um einen Unternehmensverbund handelt und das antragstellende Unternehmen nicht selbst betroffen ist, sind alle relevanten Angaben ausschließlich der Anlage „Unternehmensverbund“ zu entnehmen. Ist das antragstellende Unternehmen selbst betroffen, sind die Angaben zu den weiteren Unternehmen – die die Leistungsvoraussetzungen gemäß Nummer 4.1.2 der Billigkeitsrichtlinie erfüllen – der Anlage „Unternehmensverbund“ zu entnehmen.

Jahresverbrauch kWh 2022	Grundpreis für das Jahr 2022 (€) ⁴

Zeitraum Juni 2022–November 2022 – Durchschnittspreis kWh brutto (ct)⁵

Hinweis: Die Angaben für November 2022 sind **zwingend** einzutragen. Die anderen Felder müssen nur für den Monat, in dem die Vervierfachung besteht, ausgefüllt werden. Bitte geben Sie für 2022 und 2021 jeweils den (Durchschnitts-)Preis pro Kilowattstunde brutto in Cent an.

6/2022	7/2022	8/2022	9/2022	10/2022	11/2022

Zeitraum Juni 2021–November 2021 – Durchschnittspreis kWh brutto (ct)

6/2021	7/2021	8/2021	9/2021	10/2021	11/2021

9.2 Vervierfachung im Bezugszeitraum 2021 zu 2022

Hinweis: Beim Unternehmensverbund bezogen auf den Verbund gemäß Ziffer 9.1 und Anlage „Unternehmensverbund“.

9.3 Bemessungsgrundlage (beim Unternehmensverbund kumuliert)

1/12 Jahresverbrauch kWh 2022	Gewichteter Arbeitspreis November 2022 (ct)	1/12 Grundpreis (€)

10. Beantragte Billigkeitsleistung (in €)⁶

10.1 Ermittelte Billigkeitsleistung	
10.2 Abzüglich anzurechnender Leistungen	
10.3 Zu beantragende Billigkeitsleistung	

⁴ Bei mehreren Grundpreisen im Förderzeitraum ist hier der durchschnittliche Grundpreis anzugeben.

⁵ Bitte beachten Sie die FAQ.

⁶ Die beantragte Billigkeitsleistung ermittelt sich wie folgt: 1/12 Jahresverbrauch 2022 * Arbeitspreis November 2022 + 1/12 Grundpreis (siehe Ziffer 9.3) ggf. abzüglich anzurechnender Förderungen (Ziffer 8.2 und Anlage „Weitere Energiehilfen“). Bei verbundenen Unternehmen werden die Durchschnittspreise anhand der Verbräuche der verbundenen Unternehmen gewichtet. Die beantragte Billigkeitsleistung (Ziffer 10.3) muss die Bagatellgrenze von 2.000 € übersteigen, um einen Antrag stellen zu können.

11. Beantragte Pauschale für prüfende Dritte

Hinweis: Als prüfende Dritte gelten Steuerberater(innen), Wirtschaftsprüfer(innen), vereidigte Buchprüfer(innen) oder Fachanwältinnen/Fachanwälte für Steuerrecht. Angefallene Kosten für prüfende Dritte, die im Rahmen der Antragstellung freiwillig oder obligatorisch beauftragt wurden, werden bei erstmaliger Vorlage der Bescheinigung als Festbetragspauschale in Höhe von **400 €** erstattet.

Sofern dem Antrag Bestätigungen eines prüfenden Dritten (gemäß Nummer 2.5 der Billigkeitsrichtlinie) beigelegt sind:

- 11.1 Dem Antrag ist eine Bestätigung eines zugelassenen prüfenden Dritten über den Haupterwerb (Ziffer 4.1 des Antrags) und/oder die KMU-Eigenschaft (Ziffer 4.2 des Antrags) beigelegt. **Diese Bestätigung wurde nicht bereits mit einem früheren Antrag vorgelegt.**
- 11.2 Die Bestätigung eines zugelassenen prüfenden Dritten über die Verbundeigenschaft und die Eigenschaft des antragstellenden Unternehmens als Hauptgesellschaft im Sinne der Nummer 2.2 der Billigkeitsrichtlinie ist beigelegt (obligatorisch, sofern die beantragte Billigkeitsleistung mehr als 100.000 € beträgt). **Diese Bestätigung wurde nicht bereits mit einem früheren Antrag vorgelegt.**

11.3 Beantragte Pauschale für prüfende Dritte (€)

12. Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden

Hinweis: Anzugeben ist die Zahl der am 31. Dezember eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmerinnen und Vollzeitarbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte und Saisonbeschäftigte werden nur entsprechend ihrem Anteil an den Jahresarbeits-einheiten berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Zulässig sind die Zahlen für 2021 oder 2022, um die KMU-Definition zu erfüllen. Weitere Erläuterungen siehe FAQ.

<input type="text"/>	darunter	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt		Saisonbeschäftigte	Teilzeitarbeitsplätze	Basisjahr für Ermittlung

<input type="text"/>	darunter	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt (betroffene Unternehmen)		Saisonbeschäftigte	Teilzeitarbeitsplätze

13. Erklärungen zum Antrag

- a) Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
- b) Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass aufgrund europarechtlicher Vorgaben Einzelbeihilfen über dem jeweiligen Schwellenwert veröffentlicht werden (§ 5 Abs. 3 BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 in der jeweils geltenden Fassung).
- c) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass bei dem antragstellenden Unternehmen(sverbund) die Voraussetzungen der KMU-Eigenschaft im Sinne der Ziffern 2.1 und 3.2 der Billigkeitsrichtlinie erfüllt sind.
- d) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein öffentliches Unternehmen im Sinne der Nummer 2.3 der Billigkeitsrichtlinie, um ein Unternehmen gemäß § 1 des Kreditwesengesetzes (insbesondere Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute) oder gemäß § 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes handelt. Ferner wird versichert, dass das antragstellende Unternehmen kein Energieversorgungsunternehmen ist oder mit Energie handelt. Bei einem antragstellenden Unternehmensverbund gilt diese Versicherung für alle in diesem Antrag aufgezählten Unternehmen des Verbunds.
- e) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass es sich beim antragstellenden Unternehmen sowie bei den relevanten Unternehmen aus dem Unternehmensverbund nicht um sanktionierte Unternehmen gemäß Nummer 3.3 lit. d) der Billigkeitsrichtlinie handelt.

- f) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass bei Antragstellung keine Insolvenzantragspflicht besteht, kein Eröffnungsantrag für ein Insolvenzverfahren gestellt wurde und dass keine drohende Zahlungsunfähigkeit, eine Zahlungsunfähigkeit oder eine Überschuldung gegeben ist (kein Insolvenzantragsgrund). Das gilt auch für alle betroffenen Unternehmen des antragstellenden Unternehmensverbands.
- g) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass die Angaben unter Ziffer 8.2 und – sofern erforderlich – in der Anlage „Weitere Energiehilfen“ zu Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder vollständig und richtig sind und dass die Leistungen in entsprechender Höhe bereits auf die beantragte Billigkeitsleistung angerechnet worden sind, soweit sich die Zeiträume überschneiden. Ferner ist dem/der Antragsteller(in) bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, nachträglich hinzukommende Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, soweit sich die Zeiträume überschneiden.
- h) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass im Rahmen der Antragstellung nur die Daten der Unternehmen des Unternehmensverbands berücksichtigt werden, die ihren Sitz in Deutschland haben, und dass die antragstellende Hauptgesellschaft die verbundenen Unternehmen auf die mit der Billigkeitsleistung zusammenhängenden Rechte und Pflichten (z. B. die Steuerbarkeit der Billigkeitsleistung) hinweisen und die Einhaltung gewährleisten wird. Der/Die Antragsteller(in) versichert ferner, dass die unter Ziffer 1 des Antragsformulars sowie die in der Anlage „Unternehmensverbund“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- i) Der/Die Antragsteller(in) willigt ein, dass die NRW.BANK Daten von Energieversorgungsgesellschaften einholen und diese Daten sowie die von der NRW.BANK erhobenen Daten an die genannten Beteiligten übermitteln darf, soweit sie im Zusammenhang mit der Billigkeitsleistung stehen.
- j) Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt ist, dass er/sie der NRW.BANK die für die Erfolgskontrolle erforderlichen Angaben und Daten zur Verfügung zu stellen hat und dass die NRW.BANK zur Weitergabe, Auswertung und Speicherung seiner/ihrer Angaben zu Prüfzwecken und Zwecken der Evaluation der Billigkeitsleistung an das Land Nordrhein-Westfalen, den Bund oder von diesen beauftragten Dritten berechtigt ist.
- k) Der/Die Antragsteller(in) hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Der/Die Antragsteller(in) erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der NRW.BANK oder der von ihr beauftragten Prüfungsstellen, dem Land Nordrhein-Westfalen oder Prüfungsstellen des Landes oder Bundes zur Verfügung zu stellen.
- l) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass die Kumulierungsvorschriften der Mitteilung der Europäischen Kommission C (2022) 1890 final vom 23. März 2022 und der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.
- m) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass er/sie auf Auszahlung von Boni und Dividenden gemäß § 29a des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG) und § 37a des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) verzichtet. Er/Sie versichert, dass auch die im Antrag angegebenen verbundenen Unternehmen auf entsprechende Auszahlungen von Boni und Dividenden verzichten.
- n) Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass falsche Angaben die Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge ggf. nebst Verzinsung gemäß § 49a VwVfG NRW zur Folge haben können.

14. Bezeichnung und Erklärung subventionserheblicher Tatsachen

Mir/Uns ist von der NRW.BANK bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum/zur Antragsteller(in) gemäß Ziffer 1 und der Anlage „Weitere vertretungsberechtigte Personen“ sowie zu Art und Umfang der gewerblichen Tätigkeit (Ziffern 1 und 4).
- Angaben zum Vorliegen eines Unternehmensverbands und zur Eigenschaft als Hauptgesellschaft im Sinne der Nummer 2.2 der Billigkeitsrichtlinie unter Ziffer 4.3 des Antrags und der „Bestätigung des prüfenden Dritten“ (sofern diese der Beantragung beigelegt ist).

- Angaben zur Höhe der Energiekosten und zum Verbrauch sowie zur Höhe der geförderten Abschlagszahlung gemäß Ziffer 9 und der Anlage „Unternehmensverbund“, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen.
- Bestätigung unter Ziffer 13 c) zum Vorliegen der KMU-Eigenschaft.
- Bestätigungen unter Ziffer 13 d) und 13 e) darüber, dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen bzw. Unternehmensverbund nicht um von der Billigkeitsleistung ausgeschlossene Unternehmen handelt.
- Bestätigung unter Ziffer 13 f) über das Nichtvorliegen einer Insolvenz oder eines Insolvenztatbestands bei Antragstellung.
- Bestätigung unter Ziffer 13 g) zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den weiteren Energiehilfen und der Verpflichtung zur Meldung bei nachträglich hinzutretenden weiteren Energiehilfen.
- Bestätigung unter Ziffer 13 l) zur Einhaltung der Kumulierungsvorschriften der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 in der jeweils aktuellen Fassung.
- Bestätigung unter Ziffer 13 m) über den Verzicht auf Auszahlung von Boni und Dividenden gemäß den Regelungen der Energiepreisbremsengesetze.

Ich/Wir habe(n) diese subventionserhebliche Bezeichnung der Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde zur Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB beziehungsweise als Subventionsbetrug im Sinne des § 264 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich schriftlich der NRW.BANK mitteilen.

15. Datenschutzerklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass die Verarbeitung der im Rahmen der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Billigkeitsleistungen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt und ergänzende Informationen dem Datenschutzhinweis der NRW.BANK „20616_05-18_Datenschutzhinweise-foerderbez-Dienstleistungen.pdf“ (abrufbar im Internet unter www.nrwbank.de) zu entnehmen sind.

Ich/Wir habe(n) die Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

16. Sonstige Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Der/Die Antragsteller(in) erklärt,

- a) dass ihm/ihr bekannt ist, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über den/die Antragstellende(n) einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistungen im Rahmen der Härtefallhilfe KMU Energie erforderlich sind (§ 31a AO);
- b) dass er/sie die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit Daten des Antragstellers/der Antragstellerin zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen im Rahmen der Härtefallhilfe für Unternehmen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO);
- c) dass er/sie der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zustimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO);

- d) dass er/sie gemäß Artikel 6 DSGVO einwilligt, dass die Bewilligungsstelle zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleicht;
- e) dass er/sie der Einholung weiterer zu Evaluationszwecken erforderlicher Angaben sowie der Weitergabe, Auswertung und Speicherung seiner/ihrer Angaben durch die NRW.BANK zu Prüfzwecken und Zwecken der Evaluation der Billigkeitsleistung an das Land Nordrhein-Westfalen, den Bund oder von diesen beauftragten Dritten zustimmt.

17. Hinweise zu Nachweisen und Anlagen

Ein vollständiger Antrag besteht aus folgenden Unterlagen, die als PDF-Dokumente über das Portal hochzuladen sind:

- Rechtsverbindlich unterzeichnetes Antragsformular nebst generierter Anlagen
- Legitimationsnachweis (i. d. R. Ausweiskopien)
- Nachweis über die Vertretungsberechtigung
- Bei freiberuflich und/oder soloselbstständig Tätigen: Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit (im Haupterwerb)
- Bei Unternehmensverbund und beantragter Billigkeitsleistung > 100.000 €: Bestätigung eines zugelassenen prüfenden Dritten über die Verbundeigenschaft und die Eigenschaft als Hauptgesellschaft im Sinne der Nummer 2.2 der Billigkeitsrichtlinie Härtefall KMU Energie
- Nachweise über die Fördervoraussetzungen und den Verbrauch
 - zur Vervierfachung der Energiepreise (2021/2022)
 - zum Bruttoarbeitspreis November 2022 sowie zur Höhe des Grundpreises
 - Nachweis über den Jahresverbrauch 2022
- Vollständig ausgefüllter Evaluationsbogen

Unterschrift(en) zum Antrag

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des antragstellenden Unternehmens